

BEBAUUNGSPLAN "HAIDWIESEN"
GEMEINDE ALTENDORF, LKRS. BAMBERG

**Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat von Altendorf hat in seiner Sitzung vom 21.10.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan in Altendorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan Haidwiesen".

Der Gemeinderat von Altendorf hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 zu den Vorbringen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes "Haidwiesen" beschlossen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich folgende Planänderungen ergeben:

- Aufnahme einer Festlegung zur zeitlichen Abfolge hinsichtlich der Errichtung der Flutmulde; Anpassung der Verbindlichen Festsetzungen und der Begründung inkl. Kap. 9 Hochwasserschutz
- Überarbeitung des Kap. 2 der Begründung - Flächenmanagement - und Anpassung der Ausführungen in Kap. 5 / Ausnutzungswerte
- Überarbeitung der Ausführungen zum Schallschutz hinsichtlich der erforderlichen passiven Lärmschutzvorkehrungen; Anpassung von Verbindlichen Festsetzungen und Begründung sowie Klarstellung Schallschutzbericht; Ergänzung der Auflagen zu haustechnischen Anlagen in den Verbindlichen Festsetzungen
- Anpassung der Flutmulde und Ausweisung eines erforderlichen Erdwalls; Anpassung der Verbindlichen Festsetzungen und der Begründung
- Anpassung der grünordnerischen Ausführungen in der Begründung im Bereich der Ausgleichsfläche mit Hinweis auf die Biotopabgrenzung
- Ergänzung der Begründung hinsichtlich der Berechnungen des Schwellenwertes der Gesamt-Grundfläche des Plangebietes
- Ergänzung der Bauverbotszone der Staatsstraße; Anpassung Verbindliche Festsetzungen und Begründung
- Übernahme der Bestandhöhen / Höhenlinien
- Hinweis zu erforderlichen Abstimmungen mit der DB in die Begründung (Kap. 7.4)
- Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen am Südrand der Planstraße C; gleichzeitig Ausweisung einer privaten Grünfläche anstelle eines Baurechts in diesem, Bereich; Neuaufteilung der vorgesehenen Grundstücke; Anpassung der Verbindlichen Festsetzungen und der Begründung
- Ausweisung eines Kleinsiedlungsgebietes am Nordostrand des Geltungsbereiches; Erweiterung des Geltungsbereiches inkl. Aufnahme weiterer Flurnummern (Ergänzung Aufstellungsbeschluss); Anpassung der Verbindlichen Festsetzungen und der Begründung; Verschiebung und Neuordnung der Parkplatz- und Stellplatzbereiche; Überarbeitung der schalltechnischen Ausführungen zum Parkplatzlärm in der Begründung (Kap. 8.2)
- Erhöhung der Grundflächenzahl im Bereich der Kindertagesstätte/Seniorentagespflege von 0,4 auf 0,5; Beschreibung in der Begründung
- Teilweise Überarbeitung der WA-Grundstücke hinsichtlich einer Reduzierung der Grund- und Geschossflächenzahlen
- Begradigung der Planstraße A im nördlichen Bereich; Weiterführung des Gehwegs als Geh- und Leitungsrecht entlang des geplanten Gebäudes Kindertagesstätte/Seniorentagespflege inkl. Anpassung der Stellplatzbereiche; Überarbeitung Verbindliche Festsetzungen und Begründung hierzu

Der Gemeinderat von Altendorf hat in seiner Sitzung vom 27.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes "Haidwiesen" mit den vorstehenden Änderungen gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Gleichzeitig wird der Auslegezeitraum auf 2 Wochen verkürzt.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 27.07.2023 in der Zeit

vom 18. September 2023 bis einschließlich 2. Oktober 2023

im Rathaus der Gemeinde Altendorf, Bauamt, Jurastraße 1, 96146 Altendorf während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) erneut öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altendorf (www.altendorf-gemeinde.de) ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen und abzurufen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Altendorf